



Aktionsbündnis gegen Stuttgart 21

An den Chef des Bundeskanzleramts
Herrn Bundesminister Peter Altmaier
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Dr. Eisenhart v. Loeper
Aktionsbündnis, Sprecher
H. Oberkirch 10, 72202 Nagold
e.vonloeper@t-online.de

Über Telefax

6.12.2017

Betreff: Informationszugang zu PwC-Gutachten der DB AG, UIG-Antrag

Sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier,

Herr Ronald Pofalla hat als Infrastrukturvorstand der DB AG am 27.10.2017 in Stuttgart das PwC-Gutachten zu den Kostensteigerungen und Zeitverzug beim Bahnprojekt Stuttgart 21 angekündigt, das inzwischen dem Bahn-Aufsichtsrat vorliegt - damit also auch den dort tätigen drei Vertretungen des Bundes und Ihrem Hause.

Wie Sie wissen, hat das Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 7.11.2017 entgegen der Annahme des BVerwG (Urteils des 10. Senats vom 16.06.2016) betont, dass die DB AG trotz privatrechtlicher Organisationsform gemäß Art. 87 e GG eine öffentliche Aufgabe zu erfüllen hat (u.a. Rn 265). Dennoch **wird das PwC-Gutachten verschleiernd geheim gehalten**. Darin sehen wir eine untragbare Missachtung des öffentlichen Diskussionsbedarfs, mit dem die Deutsche Bahn AG jegliches Vertrauen in die Einhaltung demokratischer Regeln verspielt. **Sorgen Sie bitte dafür, dass damit sofort Schluss ist und die Fakten auf den Tisch kommen.**

Aus Rechtsgründen beantrage ich zugleich, mir gemäß Umweltinformationsrichtlinie 2003/4/EG vom 28.01.2003 (URL) und Bundesumweltinformationsgesetz vom 22.12.2004 (UIG) Zugang zu allen vorhandenen oder für Sie bereit gehaltenen Informationen ab Anfang Oktober 2017 bis zum 6.12.2017, welche den Themenkomplex des neuen PwC-Gutachtens, dessen vollständigen Inhalt und die dazu bevorstehenden Aufsichtsratssitzungen vom Dezember 2017 und Januar 2018 betreffen.

Als Form des Zugangs im Sinne von § 3 Abs. 2 und § 12 Abs. 1 UIG bzw. Art. 3 Abs. 4 und Art. 5 Abs. 1 URL wird beantragt, die Dokumente vor Ort einzusehen, wobei wir Kopien mit eigenen technischen Mitteln anfertigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Eisenhart v. Loeper
RA & Sprecher, Aktionsbündnis